

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.02.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass Deutschland den Staat Palästina anerkennt.

Der Petent führt aus, dass es an der Zeit sei, nachdem Schweden und das britische Unterhaus dafür gestimmt hätten, dass auch Deutschland den Staat Palästina anerkennt. Es könne nur faire Verhandlungen auf Augenhöhe geben, wenn Palästina genauso als Staat anerkannt werde, wie es bei Israel bereits der Fall sei. Mit diesem Anliegen solle das Existenzrecht Israels auf keinen Fall in Frage gestellt werden.

Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitere Eingaben gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, wenn nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Die Petition wurde auch unterstützt mit einer Unterschriftenliste, die mehr als 200 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet haben.

Zu dieser als öffentliche Petition zugelassenen Eingabe sind zudem 37 Diskussionsbeiträge und 856 Mitzeichnungen eingegangen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingeholt. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme sieht das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung folgendermaßen aus:

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich aktiv für einen Staat Palästina ein, der Seite an Seite in Frieden und Sicherheit mit Israel und den anderen Nachbarstaaten existiert. Daher hat Deutschland schon in den zurückliegenden Jahren den Aufbau palästinensischer staatlicher Institutionen mit erheblichen Mitteln unterstützt. Die immer wieder eskalierende Gewalt zeigt, wie wichtig es ist, einen neuen politischen

Prozess anzustoßen, der eine Zwei-Staaten-Lösung zum Ziel hat. Aus Sicht der Bundesregierung, die vom Petitionsausschuss geteilt wird, kann dies nur durch einen Verhandlungsprozess erreicht werden, der den berechtigten Interessen sowohl der israelischen und als auch der palästinensischen Seite gerecht wird.

Die in der Petition vorgetragene Vorstellung, Deutschland solle einseitig einen Staat Palästina anerkennen, teilt der Petitionsausschuss vor diesem Hintergrund nicht. Unilaterale Schritte lehnt Deutschland ab, da sie auf dem Weg zur Zwei-Staaten-Lösung nicht weiterhelfen und auch die Kernfragen des Problems nicht lösen. Unilaterale Schritte können Verhandlungen nicht ersetzen und bergen auch Eskalationspotential.

Der Petitionsausschuss kann daher nur empfehlen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.